



**Satzung der Ortsgemeinde Dankerath  
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer  
geordneten städtebaulichen Entwicklung  
(Vorkaufsrechtssatzung „Dorfentwicklung“)  
vom 08.12.2023**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Dankerath mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 08.12.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „Dorfentwicklung“.

**§ 1  
Zweck der Satzung**

Im Bereich des geplanten Gebietes „Dorfentwicklung“ soll die Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen für die Ortsgestaltung ermöglicht werden. Angedacht ist eine Weiterentwicklung der innerörtlichen Infrastruktur und Schaffung eines Feuerwehrgerätehauses, sowie des Betreuten Wohnens für Senioren. Die Satzung dient der Gestaltung und der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus den dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitten. Die Kartenausschnitte sind Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Parzellen</b>
Dankerath	7	79/5, 80, 81, 82
Dankerath	3	78

**§ 3  
Vorkaufsrecht**

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Ortsgemeinde Dankerath zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Dankerath, den 08.12.2023

  
Marco Collet  
(Ortsbürgermeister)





68

26

Kartenausschnitt zur  
Satzung  
**"Dorfentwicklung"**  
der Ortsgemeinde  
Dankerath über ein  
besonderes Vorkaufsrecht  
 = Grenze des  
Satzungsgebietes

80

Auf dem Saupösch

$\frac{133}{2}$

79

78

$\frac{138}{2}$

Postweg

77

